Prof. Dr. Andrzej Gałkowski
Hochschule Pawła Włodkowica in Płock, Polen

Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland um die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert; eine Studie über die Regeln ihres Funktionierens

Einleitung: Der Text enthält eine allgemeine Beschreibung des deutschen Schulsystems auf der Hochschulstufe unter Berücksichtigung der Kulturhoheit der Länder. Der Artikel beginnt mit einer kurzen Darstellung der Entstehungsgeschichte von Universitäten; er enthält auch gesetzliche Regelungen hinsichtlich des heutigen Funktionierens der Hochschulen.

Als Grundlage der Beschreibung diente die Exemplifizierung von Richtlinien, welche die Tätigkeit der Hochschulen im Bundesland Hessen regeln. Der Text enthält auch die im Zusammenhang mit dieser Problematik stehenden statistischen Daten.

Key Words: Bundesrepublik Deutschland, Hochschulen, Grundgesetz, Statistik, Schulsystem

Die Entstehungsgeschichte der Hochschulen in Deutschland geht auf das Mittelalter zurück und beginnt mit der Gründung zahlreicher Universitäten, deren Ursprung aber ganz unterschiedlich sind.

Die älteste von ihnen ist die im Jahre 1386 eröffnete und bis heute existierende Universität in Heidelberg *(Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg*- Informationen auf der offiziellen Internetseite der Universität – www.uni-heidelberg.de*)*. Ein Jahr früher, am 23. Oktober, hatte Papst Urban VI. die Stiftungsurkunde unterschrieben. Zur Zeit studieren hier 24.863 Personen (Informationen der Internetseite der Konferenz der Hochschulrektoren der Bundesrepublik entnommen – www.hrk.de).

Die zweitälteste Universität befindet sich in Köln *(Universität zu Köln)* und wurde im Jahre 1388 gegründet. Der Unterschied zwischen den Entstehungsgeschichten beider Hochschulen ist groß, obwohl zwischen ihrem Gründungszeitpunkt nur zwei

Jahre liegen. Die Heidelberger Universität, deren Stiftungsurkunde vom Papst unterschrieben worden war, entstand dank dem örtigen Machthaber – Herzog Ruprecht I. Anders war es mit der anderen Schule. Die Urheber und Gründer der Universität waren selbst Bürger von Köln (Informationen auf der offiziellen Internetseite der Universität – www.uni-koeln.de). Diese Hochschule ist die zweitgrößte in der Bundesrepublik; sie hat zur Zeit 42.133 StudentInnen.

Die Größte ist, wenn man die Zahl der Studierenden zum Kriterium macht, die Universität in München mit ihren 43.807 StudentInnen (die Fernuniversität in Hagen mit ihren 62.954 Studierenden wurde nicht eingerechnet) [1, S. 145].

Wenn man das Gründungsjahr zum Kriterium macht, folgen danach:

- die Universität in Würzburg, gegründet im Jahre 1402 (www.uni-wuerzburg.de) 19.861 Studierende,

- die Universität in Leipzig, gegründet im Jahre 1409 (www.uni-leipzig.de) 25.866 Studierende,

- die Universität in Rostock, gegründet im Jahre 1419 (www.uni-rostock.de) 14.407 Studierende.

Für die hiesigen Überlegungen ist der gegenwärtige Stand des Schulsystems auf der höchsten Stufe, *Tertiärbereich* genannt, sehr wichtig. Er wird durch bestimmte Gesetze geregelt. Sie sind anders als die, die die anderen Bildungsstufen regeln und bestimmen. Die grundsätzliche Regel gibt es im Gesetz 5, Punkt 3 des Grundgesetzes der BRD (*Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung*). Sie gewährleistet freies Lernen und freie wissenschaftliche Forschung. Diese pauschale Feststellung hat ganz wichtige Konsequenzen zur Folge. Die erwähnte unbegrenzte Freiheit musste in der Gesellschaft eines demokratischen Landes eine konkrete Form annehmen.

An der Stelle sollte man den Begriff **"Kulturhoheit der Länder"** klären. Dieser Begriff hat seine Begründung in der Tradition. Sie gehört nämlich zur Kultur eines konkreten Bundeslandes. So wie jedes Bundesland seine eigene Justiz, Polizei, Verfahren, sogar Polizeiuniformen hat, hat solche auch das Bildungswesen. Das Bildungssystem wird den im Bundesland geltenden Regeln ganz untergeordnet. Nur

der Kultusminister ist für alles, was sich auf seinem Territorium abspielt, verantwortlich. Irgendwelche Änderungen im Schulsystem des ganzen Landes brauchen eine Genehmigung von 16 Personen. Das sind eben die Kultusminister der einzelnen Bundesländer. Die Grundgesetze der bestimmten Bundesländer, Gesetze der Landesparlamente, Anordnungen im Bereich Bildung werden dann zu den grundsätzlichen Dokumenten.

Die Regel der sog. "Kulturhoheit der Länder", die im Falle unterschiedlicher Schularten unantastbar ist (Das Schulsystem unterliegt direkt den Kultusministern in den Landesregierungen, nicht der Bundesregierung), ist auf der 3. Bildungsstufe zugunsten ihrer Selbstständigkeit geändert worden.

Es passierte dank dem Artikel 75, Punkt 1 des Grundgesetzes [8, S. 36]. Laut dieses Gesetzes hat der Staat das Recht, die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu bestimmen. Aus dem Standpunkt der Bundesländer bedeutet es praktisch eine weitgehende Selbstständigkeit der Hochschulen.

Man darf nicht vergessen, dass es in der zweiten Gruppe der 3. Bildungsstufe *(Tertiärbereich)* vorwiegend berufsorientierte Bildungsstätten gibt, z.B. im Bereich des Ingenieurbaus, des Bauwesens und des Industriedesigns. In dieser Gruppe gibt es auch Hochschulen für öffentliche Verwaltung.

Leider ist es für den jungen Menschen nicht so einfach, nach dem Abitur *(Allgemeine Hochschulreife)* die entsprechende Hochschule zu wählen, wo er weiter lernen möchte. Außer den subjektiven Faktoren (Charakter, Werte, Motivation, Ehrgeiz, Möglichkeiten usw.) gibt es auch die objektiven.

Einer von ihnen ist der immer deutlichere Unterschied zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen. Der Unterschied besteht nicht nur in den Lehrmethoden oder in der Leistungskontrolle, er betrifft auch die Studienzeit selbst und die Lehrkräfte.

Für das Fachhochschullernen ist im Unterschied zu den Universitäten folgendes charakteristisch:

1) kürzere Studienzeit (6 bis 10 Semester),
2) Verbindung des theoretischen Unterrichts, der jedoch den Bedürfnissen des

künftigen Berufs untergeordnet ist, mit der obligatorischen Berufspraxis (6 bis 12 Monate),

3) Unterricht in kleinen Gruppen, was die Anonymität ausschließt (anders im Vergleich zu den Vorlesungen an den Universitäten),

4) selbst erarbeitete Methoden der Leistungskontrolle und ihre häufigere Anwendung,

5) enge Zusammenarbeit, besonders im Rahmen der Berufspraxis und Berufsvorbereitung, mit der staatlichen und europäischen Wirtschaft, vor allem in Bezug auf neue Technologien,

6) die im obligatorischen Unterricht verbrachte Zeit (mehr als an Universitäten),

7) frühe Spezialisierung,

8) Möglichkeit, lediglich den Hochschulabschluss zu erreichen *(Diplom, Bachelor, Master)*, aber ohne wissenschaftliche Karriere machen zu können (Promovieren oder Habilitation); Studium an der Universität jedoch möglich [4, S. 72].

In Deutschland gibt es keine Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen. Über die Immatrikulation entscheidet das Abiturzeugnis.

Im Falle der Fachhochschulen kann es ein vergleichbares Dokument *(Fachgebundene Hochschulreife)* sein.

Bei dieser Analyse sollte man sich dessen bewusst sein, wie die besprochenen Angelegenheiten zahlenmäßig aussehen. In der BRD funktionieren 156 Fachhochschulen (etwa 452.000 StudentInnen) und 171 Universitäten (mit etwa 1.408.000 StudentInnen) [13].

Diese Statistik berücksichtigt die Hochschulen für staatliche Verwaltung nicht. Die Angaben von 2003 weisen auf 359 Hochschulen hin, darunter 99 Universitäten, 158 Fachhochschulen und 29 Hochschulen für staatliche Verwaltung. Diese Angaben wurden der Internetseite des Statistischen Bundesamts Deutschland entnommen – www.destatis.de.

Die schwarzen Zahlen über den blauen Säulen zeigen die Zahl der Fachhochschulen im jeweiligen Bundesland.

Abbildung 1:

Fachhochschulen in den deutschen Bundesländern

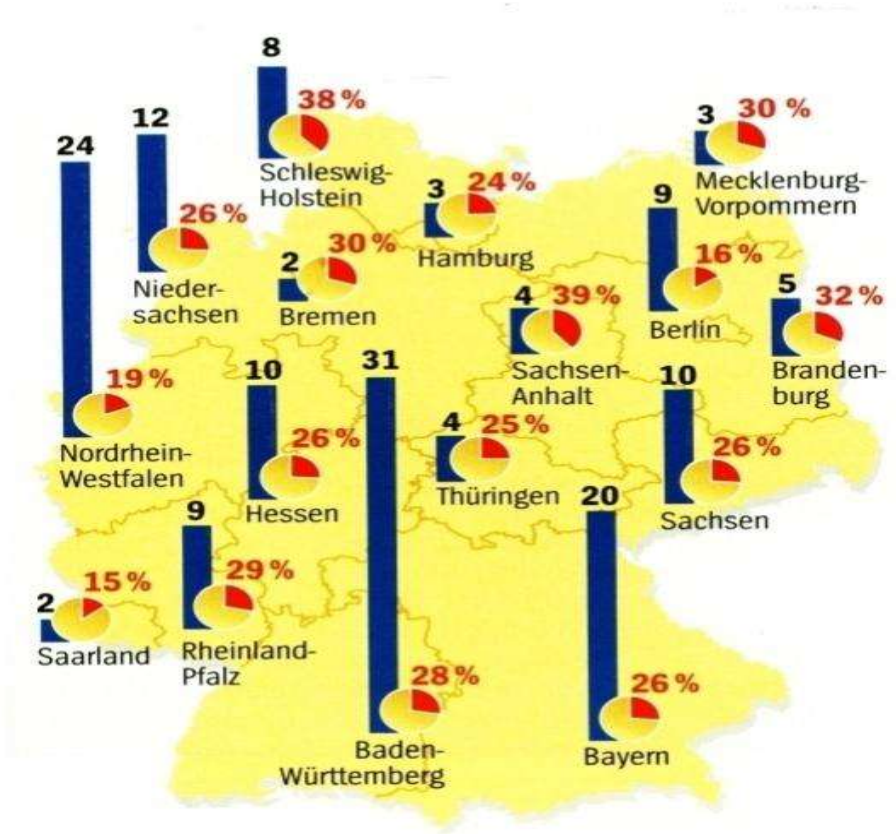

Die roten Zahlen mit dem Zeichen % über den kleinen Kreisen bezeichnen den Anteil der an den Fachhochschulen lernenden Studenten im Vergleich zu allen Studierenden in dem bestimmten Bundesland (dargestellt in %).

Quelle: Michael Schmidt-Klingerberg: *Alles top, einfach traumhaft*. "Spiegel Special", Nr. 3/2002.

So viel können die Zahlen über Punkt 3 der oben dargestellten Zusammenstellung sagen. Die Abbildung 1 (oben) stellt die Anzahl der Fachhochschulen und der Studierenden in den bestimmten Bundesländern im Studienjahr 2001/2002 dar.

Sehr interessant ist die Tatsache, wie schnell die Zahlen der Studierenden wechseln. Im Wintersemester 2010/2011 gab es an allen Hochschulen 2.214.112 StudentInnen [1, S. 145]. Erwähnenswert ist dabei die Anzahl der Bevölkerung Deutschlands – 81.880.000 Einwohner [1, S. 119].

Aus der Zeichnung geht hervor, wie die Quantitätsverhältnisse aussehen und was für Unterschiede die sog. Kulturhoheit der Länder in dieser Hinsicht, bezüglich der Hochschulen, verursacht.

Zusammenfassung: An 156 Fachhochschulen (mit Ausnahme der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung) unterrichten 13.236 Professoren und studieren 451.660 junge Menschen. Statistische Daten scheinen die Unterschiede in Bezug auf Art des Studiums an Universitäten und Fachhochschulen zu bestätigen.

Nehmen wir die Zahl der Studierenden Frauen; nur 44% der AbiturientInnen in Deutschland sind Männer. Man kann also, mit einer gewissen Approximation feststellen, dass man gleich am Start mit zahlenmäßiger Überlegenheit der Frauen zu tun hat. In Bezug auf Jugendliche an Fachhochschulen zeigen die Statistiken ein ganz anderes "Bild" – nur 37% aller Studierenden sind Frauen; im Gegensatz zu den Universitäten, wo es 50,2% Frauen gibt. Dieses Missverhältnis resultiert daraus, dass es an Fachhochschulen berufsorientierte Praxis gibt und die Studienfächer unverändert geblieben sind.

An der Stelle sollte man betonen, dass lediglich 18,6% aller HochschulabsolventInnen Frauen sind [7]. Im Vergleich zu den EU-Staaten ist es kein erfreuliches Ergebnis. Deutschland steht in dieser Hinsicht an 11. Stelle; davor stehen z.B. Finnland 37,7%, Norwegen 32,7%, Schweden 32,1%, Großbritannien 26,5%.

Auch in Frankreich ist die Zahl der Hochschulabsolventinnen (22%) höher als die in Deutschland. Genauso dramatisch niedrige Zahlen betreffen auch die anderen Bildungsstufen. Nur 15,3% Habilitationsschriften in Deutschland gehörten im Jahre 1998 den Frauen, lediglich 9,5% der Frauen haben einen Professorentitel [6, S. 69].

Ein anderes Problem, das auch seine finanziellen Konsequenzen hat, ist zu bemerken, wenn man die Zahl der Immatrikulationen mit denen der Absolventen vergleicht. Der Unterschied scheint deutlich zu sein. Im Jahre 2000 haben sogar 28% der Jugendlichen betreffenden Jahrgangs zu studieren begonnen, aber nur 16% haben das Studium absolviert [6, S. 68].

Im Jahre 2000 haben sich 32% der Jugendlichen betreffenden Jahrgangs immatrikuliert; vergleichend: in Polen waren es dagegen 60% [3].

Abhängig von Studienfach und Fakultät ist der Prozentsatz der Jugendlichen in Deutschland, die ihr Studium nicht absolviert haben, unterschiedlich. Es hat sich herausgestellt, dass es in dieser Hinsicht für die Jugendlichen im Bereich der medizinischen Fakultät am günstigsten war. Nur 8% der Immatrikulierten der genannten Fakultät bekommen kein Hochschulabschlussdiplom.

Im Falle der Pädagogik jedoch, die sich in der Mitte der Rangliste befindet, beträgt der Prozentsatz 28%. Ganz oben rangieren Gesellschaftskunde und Philosophie – etwa 42% (fast die Hälfte der Jugendlichen absolvieren ihr Studium nicht!) [12].

Man darf dabei nicht vergessen, dass die Kosten des Studierens durchschnittlich 8.200 Euro pro Person und Semester betragen [11, S. 164].

(Hier ist die Rede von Kosten, die der Staat und nicht der/die Studierende trägt. In Deutschland beziehen die Hochschulen keine Gebühren für Einschreiben, Lernen, Prüfungen. Die Studenten entrichten jedoch Sozial- und Verwaltungsbeiträge sowie Beiträge zugunsten der Studentenschaft).

Am teuersten für den Staatshaushalt ist, laut der Statistik, die Ausbildung an medizinischen Hochschulen, 28.000 Euro pro Person und Semester.

Die Antwort auf die Frage, warum die StudentInnen von den Hochschulen weggehen, sieht folgenderweise aus (der Autor hat nur die drei ersten Ursachen berücksichtigt):

- für 17% der Jugendlichen sind es finanzielle Probleme,
- 17% haben sich für eine andere Schule entschieden,
- die fehlende Motivation ist für 15% der Studierenden ein ausreichender Grund, das Studium zu unterbrechen [12].

Es ist notwendig an dieser Stelle, am Beispiel eines konkreten Bundeslandes, grundsätzliche Regeln im Hochschulwesen darzustellen.

Am Beispiel des Landes Hessen wird hier dargestellt, wie die Frage der Teilung der gesamten Hochschulen im Bildungswesen geregelt wird. Das grundsätzliche Dokument ist in diesem Fall das *Hessische Hochschulgesetz* (HHG). Es wurde am 3. November 1998 vom Landtag verabschiedet, am 31. Juli 2000 neu formuliert und im

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl.) veröffentlicht; im Original heißt dieses Gesetz: ***Hessisches Hochschulgesetz (Hochschulgesetz – HHG)*** *vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431, 559) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 371).*

Im Paragraphen 2 kann man erfahren, dass folgende Bildungsstätten im Land Hessen als Hochschulen bezeichnet werden:

1. Universitäten:

- Technische Universität Darmstadt,
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Justus-Liebig-Universität Gießen,
- Universität Gesamthochschule Kassel,
- Philips-Universität Marburg.

2. Kunsthochschulen:

- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main,
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (beschäftigt sich vor allem mit visueller Kommunikation).

3. Fachhochschulen:

- Fachhochschule Darmstadt,
- Fachhochschule Frankfurt am Main,
- Fachhochschule Fulda,
- Fachhochschule Gießen-Friedberg,
- Fachhochschule Wiesbaden.

Das Bild von der Struktur des Schulwesens in Deutschland ist in so kurzer Form natürlich ziemlich bescheiden. Um sich dieser Tatsache ganz bewusst zu sein, sollte man wissen, dass es im Jahre 1994 hundert verschiedene Schularten in Deutschland gab [9, S. 80].

Wenn man eines der Schulsysteme Deutschlands berücksichtigt, ist Hessen keine Ausnahme in dieser Hinsicht. Aus der von der Stadt Darmstadt veröffentlichten Broschüre kann man erfahren, dass es da 16 verschiedene Schularten gibt (einschließlich der Schulen für Erwachsene) [2].

Das Ziel dieser Analyse war, einerseits die grundsätzlichen Daten und Vorgänge in der Hochschulbildung Deutschlands zu zeigen; andererseits ihre Vielfalt zu schildern.

Hoffentlich wird diese Darstellung das Interesse an dieser Problematik erwecken. Es war nicht die Absicht, sie auf besondere Art und Weise zu behandeln; es ging eher um konkrete Bedürfnisse und Erwartungen. Das Schulsystem in Deutschland ist so vielfältig, dass man die für uns wichtigen Vorgänge und Geschehnisse besser beobachten, untersuchen und analysieren kann. Der Wechsel des Untersuchungsgebietes von einem Land zum anderen gibt uns gleichzeitig die Möglichkeit, die Folgen vieler Faktoren zu beobachten.

Wäre dieses riesige Bildungssystem einheitlich, könnte man die zahlreichen Komponenten und deren Auswirkungen sowie ihre Anwesenheit selbst nicht merken.

LITERATUR

1. Berie Eva (red.): Der Fischer Weltalmanach 2012 Zahlen Daten Fakten. Frankfurt am Main 2012, Fischer Taschenbuch Verlag.

2. Die Schulbroschüre 1992-1995. Ein Wegweiser durch die Bildungseinrichtungen in Darmstadt. Wyd. 10, Magistrat der Stadt Darmstadt 1992, Darmstädter Echo.

3. Fall Klara, Loewe Max: Falsche Angst vor zu viel Bildung. “Erziehung und Wissenschaft”, nr 11/2003.

4. Fay Andreas, Krause Monika, Münch Michael i in. (red.): Europa kommt – gehen wir hin! Perspektiven in Europa: Bildung – Ausbildung – Studium – Jobben. Nürnberg 2003, Multimedia Group.

5. Gudjons Herbert: Pädagogisches Grundwissen. Wyd. 7, Bad Heilbrunn 2001, Verlag Julius Klinkhardt.

6. Havemann Nils (red.): Aktuell 2001 300 000 aktuellen Daten zu den Themen unserer Zeit. Dortmund 2000, Harenberg Lexikon Verlag.

7. Klinzing Larisa: Landfrieds Lanze für die Frauen... und die politische Realität. “Erziehung und Wissenschaft”, nr 6/2003.

8. Limbach Juta (red.): Grundgesetz mit Vertrag über die abschließende Reglung in Bezug auf Deutschland, Menschenrechtskonvention, Verfahrensordnung Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Parteiengesetz, Untersuchungsausschussgesetz und Gesetz über den Petitionsausschuss. München 2003, Deutscher Taschenbuch Verlag.

9. Meyer Hilbert: Schulpädagogik. Berlin 1997, Cornelsen Scriptor, tom I.

10. Michael Schmidt-Klingerberg: Alles top, einfach traumhaft. "Spiegel Special" nr 3/2002.

11. Nowakowska Renata: Szkolnictwo w Polsce i Niemczech 1945-2001. Warszawa 2002, Wydawnictwo Akademickie "Żak".

12. Őzganc Kayhan, Reinke-Nobbe Herbert: Jeder Vierte gibt auf. "Focus" nr 30 z 22 lipca 2002 r.

13. Schmidt-Klingerberg Michael: Alles top, einfach traumhaft. "Spiegel Special", nr 3/2002.

14. Zezschwitz von Fridrich (red.): Landesrecht Hessen. Wyd. 16, Baden-Baden 2002, Nomos Verlagsgesellschaft.